

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)
– Drucksache 17/160 –

Auflösung der AQS

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/160** – vom 12. Juni 2016 hat folgenden Wortlaut:

Der Ministerrat hat mit dem Haushaltsentwurf 2016 beschlossen, die Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS) aufzulösen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann soll die Auflösung der AQS komplett vollzogen sein?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zuletzt dort beschäftigt?
3. Wie vollzieht sich der Personalabbau?
4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch Versetzung in anderen Behörden weiterbeschäftigt (bitte Angabe, um welche Behörde es sich handelt)?
5. Wie viele scheiden altersbedingt oder über Pensionsregelungen etc. ganz aus?
6. Wie viele werden in den Lehrberuf auf Planstellen versetzt (Anzahl bitte aufgeschlüsselt auf die jeweilige Schulart)?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juli 2016 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Agentur für Qualitätssicherung (AQS) wird mit Ablauf des Monats Juli 2016 aufgelöst.

Zu Frage 2:

Zum Zeitpunkt des Beschlusses des Ministerrates über die Auflösung der AQS am 15. September 2015 waren 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der AQS beschäftigt. Darüber hinaus waren sieben Lehrkräfte an die AQS abgeordnet.

Zu den Fragen 3 bis 6:

Ziel war es, für die planmäßigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter amtsangemessene bzw. wertgleiche, tarifgerechte Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten zu finden. So wurde eingehend geprüft, ob diese bei anderen Dienststellen auf freie Planstellen und Stellen übernommen werden oder aber Dienststellen zugewiesen werden können, bei denen absehbar geeignete Planstellen und Stellen frei werden.

Ziel ist es außerdem, die Maßnahmen im Konsens mit den Betroffenen wie auch mit den zu beteiligenden Personalvertretungen nach den einschlägigen personalrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Vorschriften umzusetzen.

In einigen wenigen Fällen steht noch die Zustimmung der Personalvertretung aus. In einem Fall ist das Ergebnis eines Bewerbungsverfahrens abzuwarten.

Nach aktuellem Sachstand werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AQS abschließend bei den nachstehenden Dienststellen und Einrichtungen weiterbeschäftigt:

Ministerium für Bildung:	9
Pädagogisches Landesinstitut:	5
Universität Koblenz-Landau:	2
Universität Mainz:	3
Universität Trier:	1
Polizeipräsidium Mainz:	1

b. w.

Ministerium der Justiz:	1
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion:	11
Landesbetrieb Mobilität:	1
Landesamt für Mess- und Eichwesen:	1
Landeseinrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige:	2
Schulischer Bereich (BBS):	1

Eine befristete Beschäftigung wurde einvernehmlich nicht verlängert.

Von den an die AQS abgeordneten Lehrkräften kehren vier in den Schuldienst zurück (je eine Lehrkraft zur Grundschule, Realschule plus, berufsbildenden Schule, Gymnasium), eine Lehrkraft wird künftig an das Pädagogische Landesinstitut abgeordnet und zwei Lehrkräfte scheidern am 31. Juli 2016 altersbedingt aus.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin